

Für den Bereich des DMV erstellte deutsche Fassung der „system-specific rules for minigolf open standard (MOS)“ (Abschnitt 2.7 des WMF-Regelwerkes).

0. **Vorwort**

Dieser Abschnitt enthält die Regeln für Adventuregolf und andere Minigolf Open Standard Systeme, für die die Regeln der drei anderen Systeme nicht angewendet werden können.

1. **Abmessungen**

Grundsätzlich haben MOS-Bahnen folgende Abmessungen:

Länge: 3 – 40 Meter

Breite: mind. 0,50 Meter (einige Abschnitte können enger sein und werden dann als Hindernisse angesehen)

Durchmesser des Ziellochs: 0,10 – 0,12 Meter (falls das Ziel ein Loch ist)

2. **Abschlagfeld**

Ein Abschlagfeld muss auf jeder Bahn festgelegt sein. Es muss sich um einen durch Markierungen abgegrenzten Bereich handeln. Die Größe oder Ausmaße dieses Bereichs sind nicht festgelegt.

3. **Zulassung**

Nur Anlagen, die über 18 Bahnen in den Standardmaßen gemäß Abs. 1 verfügen, können als MOS-Anlagen für internationale Zwecke zugelassen werden. Als Ausnahme von der Regel können Anlagen mit einer anderen Anzahl als 18 Bahnen (aber niemals weniger als 9) als MOS-Anlagen für nationale Turniere zugelassen werden. Das Verfahren und die Vorgaben sind im Regelwerk-Abschnitt „Zulassungsbestimmungen für Minigolf-Turnieranlagen“ festgelegt.

4. **Spielfläche**

Das Material der Spielfläche muss gebrauchsfähig sein; der Unterbau muss haltbar sein (langlebig, gebrauchsfähig, fest, starr), die Spieloberfläche muss haltbar und gebrauchsfähig sein (z.B. Kunstrasen, Beton, Filz, Faserzement, Metall, Holz, Kunststoff).

5. **Bahnbegrenzungen**

Bahnbegrenzungen (falls vorhanden) müssen aus haltbaren, gebrauchsfähigen Materialien hergestellt und sollen glatt und berechenbar sein (z.B. glatte Ziegelsteine, Metall, Holz, Faserzement, Beton), und zwar mindestens in den Bereichen, die als Banden für ein technisches und taktisches Spiel verwendet werden können. Sind keine offensichtliche Bahnbegrenzungen vorhanden (z.B. nur flaches „Golf-Rough“), muss die Bahnbegrenzung eindeutig markiert sein.

6. **Hindernisse**

Die Hindernisse können beweglich sein, soweit dies berechenbar und vorhersehbar ist. Risikobereiche sind zulässig (z.B. Wasser, hohes Gras, Kies, Sand).

7. **Anlagenbeschreibung**

Für jede Bahn einer Anlage gelten die generellen Spielregeln. Eine schriftliche, spezifische Anlagenbeschreibung muss für jede Bahn vorliegen, an der die generellen Regeln nicht anwendbar sind. Diese spezifischen Anlagenbeschreibung stellt bei Fragen die maßgebliche Richtlinie für Spieler*innen und Schiedsrichter*innen dar.

8. **System-spezifische Regeln**

Wurde eine Anlage als MOS-Anlage zugelassen, weil sie nicht den Normungsbestimmungen für Beton (Ziffer 5), Miniaturgolf (Ziffer 3) oder Filzgolf (Ziffer 3) entspricht, im Übrigen aber den anderen Regeln des jeweiligen Systems, kann sie nach den Regeln des jeweiligen Minigolf-Systems bespielt werden, benötigen aber in der Anlagenbeschreibung klare Festlegungen für die nicht genormten Bahnen.

9. **Grenzlinie**

- (1) Die Grenzlinie entspricht dem Ende der Abschlagfeld-Markierung in Spielrichtung. Sobald der Ball das Abschlagfeld korrekt verlassen hat, hat er die Grenzlinie überquert und ist im Spiel. Läuft der Ball hinter die Grenzlinie zurück, nachdem er sie zuvor ordnungsgemäß passiert hat, kann der Ball für den nächsten Schlag auf eine beliebige Stelle innerhalb des Abschlagfeldes gelegt werden.
- (2) An Bahnen, bei denen ein Hindernis die gesamte Breite der Bahn einnimmt, kann sich die Grenzlinie am Ende dieses Hindernisses befinden. Läuft der Ball hinter die Grenzlinie zurück, nachdem er sie zunächst ordnungsgemäß passiert hat, gelten die allgemeinen Spielregeln (das Spiel ist unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregel von dort fortzusetzen, wo der zurücklaufende Ball die Grenzlinie passiert hat).

10. Ball verlässt die Bahn

- (1) Es gelten die allgemeinen Spielregeln: Verlässt der Ball die Bahn, nachdem er die Grenzlinie ordnungsgemäß passiert hat, wird das Spiel dort fortgesetzt, wo der Ball die Bahn verlassen hat, und zwar unter Beachtung der Ablegeregeln sowie der Regeln für das Verlassen der Bahn. Eine spezifische Bahnregel kann festgelegt werden, sofern der*die Spieler*in einen unfairen Vorteil erlangen würden, wenn er*sie den Ball absichtlich über die Bahnbegrenzung spielen. Gibt es eine solche spezifische Bahnregel, wird der nächste Schlag von dem Abspielpunkt des vorherigen Schlages ausgeführt.
- (2) Regeln für das Verlassen der Bahn bei unterschiedlichen Arten von Bahnbegrenzungen
1. Ziegelsteine, Steine oder ähnliche Bahnbegrenzungen
Der Ball hat die Bahn verlassen, wenn er sich außerhalb der Bahnbegrenzung befindet. Ein Ball, der den oberen Teil der Bahnbegrenzung berührt und auf die Bahn zurückläuft, befindet sich weiter im Spiel.
 2. Bahnbegrenzungen mit einer Erhöhung, bedeckt mit längerem Gras („Golf-Rough“)
Der Ball hat die Bahn verlassen, wenn er den Scheitelpunkt der erhöhten Bahnbegrenzung überquert hat. An Stellen, bei denen es möglich ist, eine „Abkürzung“ außerhalb der Bahnbegrenzung zu nutzen, soll die Bahnbegrenzung eindeutig markiert werden.
 3. Bahnbegrenzungen ohne Erhöhung, bedeckt mit längerem Gras („Golf-Rough“)
Der Ball hat die Bahn verlassen, wenn er markierte Bahnbegrenzung überquert hat.

11. Ablegen

- (1) Auf der Bahn aufgezeichnete Ablegelinien sind erwünscht, aber für MOS nicht zwingend vorgeschrieben. Sind keine Linien aufgezeichnet, erfolgt das Ablegen aufgrund gedachter Linien.
- (2) Ablegeentfernungen:
Kommt der Ball nahe einer Bahnbegrenzung zur Ruhe, kann er nur mit der Hand in einem bis zu 20 cm rechtwinklig von der Bahnbegrenzung entfernt abgelegt werden.
Kommt der Ball nahe an einem Hindernis zur Ruhe (in jeder Weise: davor, dahinter oder daneben), kann er nur mit der Hand bis zu 30 cm rechtwinklig von dem Hindernis entfernt abgelegt werden.
- (3) Ablegerichtung: Der Ball ist grundsätzlich rechtwinklig zur Bahnbegrenzung oder zum Hindernis abzulegen. Bahnspezifische Regeln können festgelegt werden, z.B. sofern der*die Spieler*in einen unfairen Vorteil bei Anwendung der allgemeinen Ablegeregeln erhalten könnte. Die sog. „Sichtlinien“-Regel muss angewendet werden, sofern der*die Spieler*in unter Anwendung der allgemeinen Ablegeregeln eine freie Spiellinie zum Loch erlangen würde. Das bedeutet, sofern keine freie Spiellinie zum Loch vom Ruhepunkt des Balles gegeben ist, muss der Ball auf einer imaginären Linie abgelegt werden, die vom Mittelpunkt des Lochs über den Mittelpunkt des Balles führt („Sichtlinie“).
Bälle, die sich innerhalb eines Hindernisses befinden (wenn sie das Hindernis nicht vollständig passiert haben), können unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregeln in Richtung des Abschlagfeldes abgelegt werden. Dies gilt ebenso für Bälle, die in das Hindernis zurückgelaufen sind, nachdem sie es zunächst ordnungsgemäß passiert haben.
- (4) Ablegeregeln bei unterschiedlichen Arten von Bahnbegrenzungen
1. Ziegelsteine, Steine oder ähnliche Bahnbegrenzungen
Bälle, die die Bahn verlassen haben oder an der Bahnbegrenzung zur Ruhe kommen, werden nach den allgemeinen Ablegeregeln abgelegt.
 2. Bahnbegrenzungen mit einer Erhöhung, bedeckt mit längerem Gras („Golf-Rough“)
Bälle, die die Bahn verlassen haben, werden auf dem Scheitelpunkt der erhöhten Bahnbegrenzung abgelegt. Bälle an der Bahnbegrenzung werden unter Anwendung der allgemeinen Ablegeregeln vom Beginn der Erhöhung abgelegt.
 3. Bahnbegrenzungen ohne Erhöhung, bedeckt mit längerem Gras („Golf-Rough“)
Die allgemeinen Ablegeregeln gelten nicht. Bälle, die die Bahn verlassen haben, werden auf der markierten Bahnbegrenzung abgelegt. Bälle an der markierten Bahnbegrenzung werden von ihrer aktuellen Position weitergespielt.

Optische Bunker und Wasserhindernisse (Bereiche, die unterschiedliche Farben aufweisen, aber aus dem gleichen Material wie die übrige Spielfläche bestehen) werden nicht als Risikobereiche angesehen. Die generellen Ablegeregeln gelten auch, wenn der Ball in einem solchen Bereich zur Ruhe kommt, jedoch kann das Ablegen nicht dazu führen, dass der Ball diesen optischen Bereich verlässt. In gleicher Weise kann das Ablegen nicht zum Verlassen eines Golf-Rough führen, wenn der Ball in dem Golf-Rough zur Ruhe gekommen ist. In diesen Fällen muss der Ball weniger als 20 cm oder seitwärts abgelegt werden (ist in einer Anlagenbeschreibung festzulegen).

- (5) Es gibt nie Strafschläge für das Verlassen der Bahn.

12. Ball im Risikobereich

Grundsätzlich hat der*die Spieler*in zwei Optionen:

1. Weiterspielen aus dem Risikobereich unter Beachtung der allgemeinen Ablegeregel, sofern der abgelegte Ball durch das Ablegen nicht den Risikobereich verlässt.
2. Der nächste Schlag wird vom Abspielpunkt des vorhergehenden Schlages ausgeführt.

Für den Bereich des DMV gelten zusätzlich folgende Bestimmungen:

13. Zusätzliche genormte Systeme

- (1) Im Bereich des DMV werden folgende Systeme als genormte Bahnsysteme geführt, die gemäß den vorstehenden Bestimmungen als MOS-Anlagen anzusehen sind:
 - a) Cobigolf (MOS-C)
 - b) Sterngolf (MOS-S)
- (2) Für die Systeme Cobigolf und Sterngolf bestehen besondere Normungsbestimmungen (Nrn. S15 und S16 DMV-Regelwerk), die nur im Bereich des DMV Gültigkeit haben.
- (3) Cobigolf- und Sterngolf-Anlagen unterliegen als MOS-Anlage den Zulassungsbestimmungen der WMF, wobei innerhalb des DMV-Spielbetriebes die besonderen Normungsbestimmungen für die Zulassung Anwendung finden.